

Stadt Eberswalde • Der Bürgermeister • Tiefbauamt • Postfach 10 06 50 •  
16202 Eberswalde

Herrn  
Mario Neubauer  
[REDACTED]  
16225 Eberswalde

Datum 14.01.2025  
Ihr Zeichen  
Unser Zeichen III-65 kö

### Anfrage ASWU/F3 03.12.2024 Saarstraße

Sehr geehrter Herr Neubauer,

die stellvertretende Baudezernentin hat mich gebeten, Ihre Anfrage aus dem ASWU/F3 03.12.2024 zu beantworten.

Sie fragten an,

- 1) Warum sich die Stadt/ibe auf den Begegnungsverkehr Bus/Bus bezieht, obwohl in der RAST 06 nur bei Linienverkehr 6,50 m vorgeschrieben sind?
- 2) Ob der Bezug auf Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme den Verstoß gegen die Verkehrssicherheit rechtfertigt?
- 3) Wie das Rechtsamt der Stadt in den Antworten bestätigen kann, dass von der RAST abgewichen werden kann, die DIN 18040-03 nicht gilt und es nie zu einem Begegnungsverkehr Bus / Bus kommt obwohl das Audit diese Bestandteile bemängelt?

zu 1) Die Stadt bezieht sich in der Stellungnahme auf die RAST 06 Punkt 4.2 Öffentlicher Personenverkehr, in dem steht, dass u.a. in Fällen mit geringer Begegnungshäufigkeit von Bussen mit eingeschränkten Bewegungsspielräumen und unter Verzicht auf den Sicherheitsraum die Fahrbahnbreite auf 6 m reduziert werden kann. Da nach Aussagen der Barmimer Busgesellschaft ein Begegnungsfall nicht stattfindet, trifft dieser Punkt zu.

**Bearbeiterin:** Heike Köhler

**Telefon:** 03334 / 64-650  
**Telefax:** 03334 / 64-659

**E-Mail:** h.koehler@eberswalde.de  
(nur für formlose Mitteilungen  
ohne digitale Signatur)

**Postanschrift:**  
Breite Straße 41-44  
16225 Eberswalde

**Besuchsanschrift:**  
Rathauspassage, Raum 228 (2. Etage)  
Breite Straße 40  
16225 Eberswalde

**Bankverbindung:**  
IBAN: DE97 1705 2000 2510 0100 02  
BIC: WELADED1GZE

zu 2) Das Hauptziel bei Straßenplanungen ist die Verträglichkeit der Nutzungsansprüche untereinander und mit den Umfeldnutzungen, die auch die Verbesserung der Verkehrssicherheit einschließt. Dabei muss unter Berücksichtigung der Richtlinien eine Abwägung aller Nutzungsansprüche auf den vorgegebenen Flächen erfolgen, die meistens Kompromisse erfordern. Zur Verkehrssicherheit gehört neben der Straße und der Infrastruktur auch das Verhalten der Menschen, denn verantwortungsbewusstes Handeln und gegenseitige Rücksichtnahme sind unerlässlich, um die Sicherheit für alle zu gewährleisten. Aus diesem Grund stellt das keinen Verstoß gegen die Verkehrssicherheit dar.

zu 3) Das Audit bemängelt die von Ihnen angesprochenen Bestandteile nicht, es zeigt auf, wo es Abweichungen gibt. Diese Abweichungen müssen durch die Stadt geprüft und abgewogen werden. Das Ziel der Planung ist es, dass Wohngebiet Ostend über die Saarstraße mit dem Bus zu erschließen unter Beibehaltung der Grundstücksgrenzen. Um das zu erreichen, müssen Kompromisse gefunden und abgewogen werden. Dabei wurde an einigen Stellen von den Richtlinien abgewichen, jedoch in allen Fällen die Verkehrssituation und die Verkehrssicherheit in der Saarstraße verbessert.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



Heike Köhler  
Tiefbauamtsleiterin